

Schuld und Versöhnung als Thema in den Kirchen Europas nach 1945*

Harald Schultze

Annäherung

Im Mai 1945 wurde der Zweite Weltkrieg in Europa durch die Kapitulation des Deutschen Reiches, im August 1945 durch die Kapitulation Japans beendet. Die Siegermächte schlossen mit den Besiegten keinen Friedensvertrag. Es gab keine gemeinsame Basis für die Wiederherstellung des Rechts und die Rückkehr der Besiegten in die Gemeinschaft der Völker. Welche Schuldverantwortung auf Deutschland lag, was insbesondere von Deutschen an Verbrechen verübt worden war, bedurfte der Aufarbeitung. Das konnte nur zu einem Teil durch Gerichtsverfahren („Kriegsverbrecherprozesse“) und Reparationsleistungen geschehen. Die Größenordnung dessen, was als Schuld angerechnet werden musste, schien eine Versöhnung zwischen den Völkern unmöglich zu machen.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten ist durch verschiedenste Institutionen und durch einzelne Persönlichkeiten versucht worden, trotzdem eine Aussöhnung zu erwirken. Dabei kam den Kirchen eine herausragende Rolle zu. Ihre Vertreter wollten und konnten versuchen, Gräben zu überwinden, weil sie in der Lage waren, die geistliche und die moralische Dimension solcher Versöhnung in Worte zu fassen, eigene Schuld zu bekennen und in symbolischen Handlungen den Versöhnungswillen deutlich zu machen.

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der auf der Tagung des Evangelischen Arbeitskreises für Konfessionskunde in Europa in Mikolajki/(Polen/Masuren) am 11. Mai 2006 gehalten wurde.

Es zeigt sich, dass dies Bemühen die Jahrzehnte seit 1945 geprägt hat. Offenbar ist ein solcher Prozess auch nicht abschließbar, weil es wohl Versöhnung, aber nicht gleichermaßen ein Vergessen geben darf. Es lohnt daher, jene Bemühungen durch sechs Jahrzehnte als eigenes Thema der Zeitgeschichte in den Blick zu nehmen.

Auf Einladung der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) fand vom 23.–29. 6. 1997 in Graz die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung statt. Sie hatte als Leitthema gewählt „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“. Wo Versöhnung nötig wird, wie sie ermöglicht wird und welche Aufgaben Kirche und Gesellschaft zu übernehmen haben, wurde in Arbeitsgruppen und Gottesdiensten, in Workshops und in der Plenarversammlung sichtbar. Ein umfangreicher Basistext, „Das christliche Zeugnis für die Versöhnung“, bündelt die Einsichten und Erfahrungen der Konferenz. Zentral heißt es da: „Wir sind aufgerufen, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen, der ewige Schuld und Bestrafung, Zorn und Rache nach sich zieht. Wir können und müssen uns aus den Ketten der Schuld und der zerbrochenen Beziehungen befreien und Gottes Frieden suchen. Wir Christinnen und Christen waren wiederholt unwürdige Verkünder und Verkündigerinnen der Versöhnung. Unser Leben und unsere Taten sind oft unversöhnt und nicht in Gottes Gnade gegründet, die uns in Jesus Christus offenbart wurde. Wir wollen uns daher in Graz den Ruf des Apostels Paulus zu Herzen nehmen: ‚Lasset euch mit Gott versöhnen‘ (2. Kor. 5,20).“

Schuld und Versöhnung ist in der Tat ein zentrales Thema der Kirchen in Europa seit 1945. In den protestantischen Kirchen ist seit dem Ende des II. Weltkriegs mit großer spiritueller Intensität, mit einem hohen Aufwand von Konsultationen und Proklamationen versucht worden, Versöhnung zu ermöglichen und dabei sich der Frage der eigenen Schuldverhaftung zu stellen. Es zeigt sich, dass solche „Aufarbeitung“ und „Erneuerung“ nicht in einem einzigen Akt zu bewältigen ist, sondern der Wiederholung bedarf.

Am 25. April 2006 fand wieder der Marsch der Betroffenen von Auschwitz nach Birkenau statt – ein jährliches Ereignis. Das Gedenken an die Opfer des Holocaust und der Kriegsverbrechen hält die

Wunden offen, die damals geschlagen wurden. Die Betroffenen, ihre Angehörigen und Nachkommen wehren sich dagegen, dass jene Ereignisse vergessen werden – und gerade darum bedarf es immer neu der Schritte der Versöhnung. Lässt sich Schuld „aufarbeiten“? Lässt sich eine belastende Vergangenheit „bewältigen“? Nach der friedlichen Revolution von 1989 ist in Deutschland, insbesondere in dem Bereich der ehemaligen DDR, viel getan worden zur Aufdeckung von Unrecht – und zur Bewältigung des Unrechts. Es ist aber immer wieder verweigert worden, einen „Schlussstrich“ zu ziehen. Wenn jemand – wie jüngst der SPD-Politiker Jens Bullerjahn – versucht, die Sanktionen zu mildern und auch belasteten Personen eine Wiedereingliederung in den öffentlichen Dienst zu ermöglichen, wird er sofort scharf kritisiert.

1998 hatte der Schriftsteller Martin Walser anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels seinem Herzen Luft gemacht: „Von den schlimmsten Filmsequenzen aus Konzentrationslagern habe ich bestimmt schon zwanzigmal weggeschaut. Kein ernstzunehmender Mensch leugnet Auschwitz; kein noch zurechnungsfähiger Mensch deutelt an der Grauenhaftigkeit von Auschwitz herum; wenn mir aber jeden Tag in den Medien diese Vergangenheit vorgehalten wird, merke ich, daß sich in mir etwas gegen diese Dauerpräsentation unserer Schande wehrt. Anstatt dankbar zu sein für die unaufhörliche Präsentation unserer Schande, fange ich an wegzuschauen.“¹

Das löste eine aufgeregte Schelte in Deutschland aus. Durfte ein prominenter Schriftsteller dazu aufrufen, „sich gegen die Dauerpräsentation unserer Schande zu wehren“ und „wegzuschauen“? Nein – der Widerspruch war stark genug. Aber dahinter steht eben jene Frage: Was bedeutet es, wenn Schuld so lange präsent ist, sie faktisch untilgbar ist? Wie sind unsere Kirchen mit dieser Tatsache umgegangen? Können und dürfen die Kirchen Versöhnung anbieten? Und wie kann diese möglich werden? Kann sie über den Er-

¹ Walser, Martin: Die Banalität des Guten. Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede aus Anlaß der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 236, 12. 10. 1998, S. 15.

eignistag hinaus, wo sie bezeugt und angenommen wird, noch wirksam werden?²

Was aber ist Versöhnung? Wo Menschen miteinander verfeindet, zerstritten waren, kann es zur Aussöhnung kommen: die Kontrahenten reichen sich die Hand zur Versöhnung (man raucht eine Friedenspfeife). Gesten der Reue und der Bitte um Aussöhnung gibt es viele: Im Mittelalter wirft sich der um Versöhnung Bittende nieder vor dem Richtenden (dem Herrscher, seinem Lehnsherren), er tritt waffenlos auf usw. Bonhoeffer hat gemeint: nur durch Christus kann es Versöhnung geben. Im weltlichen Bereich gibt es dagegen die Vernarbung.

Trifft das den Sachverhalt? Kann die Erinnerung an den Holocaust vernarben? Im Rechtsbereich wird *Entschädigung* verlangt oder eine *Reparation*, d. h. eine Sachleistung zur Minderung der Schadensfolgen. Was aber ist *Sühne* als Voraussetzung für Versöhnung? Verbrechen können nicht gesühnt werden; der Richter kann eine *Strafe* verhängen, die *abgebüßt* wird. Auf eine *Bestrafung* kann eine *Amnestie* folgen: diese ist ein Straferlass, aber hat nichts mit Vergebung zu tun. Wenn eine Wiedergutmachungsleistung akzeptiert wird, kann daraus die *Aussöhnung* oder der *Friedensschluss* resultieren. Im zwischenmenschlichen Verhalten wird eine *Entschuldigung* erwartet und gegebenenfalls angenommen. Sie ermöglicht ein neues Zusammenwirken. Wo aber die Schuld eine unheilbare Verletzung bewirkt hat – da sind offenbar Amnestie und Entschuldigung nicht zureichend. Hier greift das Phänomen unentrinnbar hinüber in den religiösen Bereich. Schuld bedarf der *Vergebung*.

Unsere Völker brauchen Versöhnung. Vielleicht hat die Entwicklung in Westeuropa nach dem Jahr 1945 tatsächlich Wege zu einer wirklichen Versöhnung gebahnt. Unsere Großväter haben noch von der Erzfeindschaft zwischen Deutschland und Frankreich gesprochen. In beiden Weltkriegen ist die Unversöhnlichkeit zwischen

² Vgl. zu diesen Fragestellungen den resumierenden, tieferschürfenden Dialog zwischen Dan Diner und Kurt Nowak in: *Lepp, Claudia/Nowak, Kurt: Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1988/90)*. Göttingen 2001; darin: *Diner, Dan: Vergangenheit und Schuld*, S. 94–116 u. *Nowak, Kurt: Vergangenheit und Schuld – Kommentar zum Beitrag von Dan Diener*, S. 117–134.

Deutschland und Großbritannien mit wirklicher Hasspropaganda bekräftigt worden. Die Niederländer haben die Besetzung durch Deutschland nicht verwinden können. Es ist ein Geschenk, mit welcher Intensität die reformierten Gemeinden in den Niederlanden später Partnerschaften zu deutschen Gemeinden gesucht, aufgebaut und gepflegt haben. Wie tragfähig aber ist dies in neuen Konfliktsituationen?

Befunde 2007

60 Jahre nach dem Ende des II. Weltkrieges darf vielleicht eine vorsichtige, ganz vorläufige Zwischenbilanz gezogen werden. Die westeuropäische Integration der Bundesrepublik Deutschland hat anscheinend dazu geholfen, dass auch die Versöhnung zwischen den Völkern vorangeschritten ist. Weder zu Frankreich noch zu Großbritannien besteht noch die „Erzfeindschaft“, die vor 100 Jahren die Kriegsführung begleitet hat.

Kontakte in die Niederlande und nach Belgien gehören zum Alltag. Vielleicht haben gerade hier die kirchlichen Partnerschaften zwischen Gemeinden viel dazu beigetragen, sich offen zu begegnen und über jene Belastungen aus den Kriegszeiten auch ins Gespräch zu kommen. Vielleicht darf auch für die Beziehungen zu den skandinavischen Ländern Ähnliches registriert werden.

Vorsichtiger muss jedoch von dem Verhältnis zu Osteuropa gesprochen werden. Die Debatte um eine „Gedenkstätte für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ in Berlin oder Wroclaw ließ aufhorchen, mit wie viel Empfindlichkeit in beiden Völkern zu rechnen ist – sowohl bei den Nachkommen der vertriebenen Deutschen, vor allem aber in Polen selbst. Befürchtungen, dass Friedensbeteuerungen zum Ausgangspunkt für Rückgabeansprüche von Deutschen benutzt werden, spielen eine Rolle – wie sich dies auch in den Verhandlungen mit Tschechien gezeigt hat. Die Betonung, mit der von polnischer Seite aus auf die Bezeichnung für Auschwitz als „nationalsozialistisches Konzentrationslager“ hingewiesen wird, zeigt zugleich, wie unauslöschlich die Erinnerung an den Massensoldat, der hier von Deutschen organisiert wurde, präsent ist. Das wird ähnlich für die Gedenkorte in Russland und der Ukraine gel-

ten. Eine eigene, wiederum mit nichts vergleichbare Bedeutung besteht im Gegenüber zum jüdischen Volk – in Israel, aber auch mit den jüdischen Gemeinden in Europa. Seit die Synode der EKD 1950 eine Erklärung über die Schuld an den Juden 1950 abgegeben hat, hat es eine Folge von weiteren Schritten zum Bekennen der Schuldverhaftung der Deutschen gegeben – und offenbar auch eine wachsende Anerkennung dieses Prozesses durch Verantwortliche des Jüdischen Weltkongresses und in Israel³.

Auseinandersetzung mit Schuld in der Vergangenheit braucht Zeit. Die Erklärung der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland und Österreich zum 60. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs am 8. Mai 1945 ist ein spätes – aber nun gerade sehr intensives Zeugnis solchen Bekennens.

Zugleich aber hat das Thema „Schuld und Versöhnung“ auch noch aktuelle Bedeutung im Rückblick auf die Diktaturen nach 1948. Beispiele aus der Lutherischen Kirche in Ungarn oder aus der katholischen Kirche in Polen zeigen, wie nun, nach der Öffnung von Archiven, Belastungsvorgänge benannt und bekannt werden⁴. Das

³ Vielleicht darf hier – wegen des besonderen Umfangs dieses Komplexes – das Verhältnis von Deutschland zu Israel mit jenen intensiven Bemühungen der Kirchen um Schritte der Verständigung und der Versöhnung ausgeklammert werden. Über die Neugestaltung des Verhältnisses Deutschlands zum Staat Israel und zum Dialog zwischen Juden und Christen nach dem Holocaust gibt es so vielfältige Untersuchungen, dass diese nicht im Einzelnen hier aufgeführt werden können. Einen intensiven Überblick (mit Literaturhinweisen) bietet *Oelke, Harry: Zwischen Schuld und Sühne. Evangelische Kirche und Judentum nach 1945. In: Pastoraltheologie 95, 2006, S. 2–23.*

⁴ In *Glaube in der 2. Welt*, Nr. 5/2006, S. 6, wird gemeldet: Das „Institut für das nationale Gedächtnis“, 1998 gegründet, hatte im Jahr 2005 Archive der polnischen Geheimpolizei untersucht „und festgestellt, dass etwa 10% der katholischen Priester mit der Geheimpolizei kollaboriert haben“. Bischöfe der polnischen Kirche haben dazu erklärt: „[...] das bedrückt uns, und wir bitten diejenigen um Entschuldigung, die aufgrund dieser Tätigkeit Enttäuschung erlitten und geschädigt wurden [...] Gleichzeitig unterstreichen wir, dass Christen Barmherzigkeit bekunden und jenen vergeben müssen, die bereuen.“ Welche Konsequenzen es hat, wenn Belastungen durch Arbeitskontakte mit dem kommunistischen Geheimdienst nicht frühzeitig offengelegt werden, zeigte der spektakuläre Rücktritt des bereits designierten neuen Erzbischofs von Warschau Stanislaw Wielgus während des Pontifikalgottesdienstes zu seiner Inthronisation am 7. Januar 2007.

Thema bleibt unabgeschlossen – und entzieht sich offenbar auch deshalb einem „Schlussstrich“, weil es neue Prozesse gibt, die analog ebensolche Fragestellungen produzieren: die Kriege, die im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zur Auflösung von Jugoslawien geführt haben, brachten neue Szenarien von „ethnischer Säuberung“ und Kriegsverbrechen.

Exempla

Von exemplarischer Bedeutung ist der Vorgang, wie der gerade neu gegründete Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland im Herbst 1945 um die Formulierung eines Schuldbekenntnisses gerungen hat. Um diesen – damals und später – umstrittenen Text zu verstehen, bedarf es der Vergegenwärtigung des Kontextes.

Unmittelbar nach der Kapitulation des Deutschen Reiches haben die Alliierten ausführlich darüber berichtet, welches Grauen ihnen bei der Befreiung der Konzentrationslager begegnet ist. Viele – vielleicht die meisten – Deutsche haben erstmalig erfahren, welche Verbrechen hier systematisch organisiert worden waren. Filme und Fotos von den gequälten Überlebenden, von den Bergen von Leichen, von den Gaskammern und von den Zuständen in den Gefangenenlagern gingen um die Welt. Die meisten reagierten in sprachlosem Entsetzen. Dass Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden müssten, stand außer Frage. Wie weit aber konnte begriffen, konnte akzeptiert werden, dass die Alliierten den Vorwurf erhoben, dass das deutsche Volk insgesamt schuld war, weil es die Herrschaft des Nationalsozialismus gewollt, begrüßt hatte?

Eine offene, schonungslose Auseinandersetzung mit diesem Befund war jedoch dadurch erschwert, dass die Deutschen die Zerstörung großer Städte zu beklagen hatten und nun selbst in eine nicht gekannte Not hineingeraten waren. Millionen von „Umsiedlern“, d. h. aus den Ostgebieten des Reiches Vertriebenen, berichteten von den Schrecken dieser Flucht und der Vertreibung aus Pommern, Schlesien und dem Sudetenland.

Die Problematik dieses Erkenntnisprozesses spiegelt sich besonders deutlich in dem Hirtenwort der katholischen Deutschen Bischofskonferenz vom 23. August 1945, in dem es heißt: „Furcht-

bares ist schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst. Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden. Schwere Verantwortung trifft jene, die auf Grund ihrer Stellung wissen konnten, was bei uns vorging, die durch ihren Einfluss solche Verbrechen hätten hindern können und es nicht getan haben, ja diese Verbrechen ermöglicht und sich dadurch mit den Verbrechern solidarisch erklärt haben [...]. Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, dass immer und überall die Schuld von Fall zu Fall geprüft wird, damit nicht Unschuldige mit den Schuldigen leiden müssen. Dafür sind wir Bischöfe von Anfang an eingetreten und dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen [...].⁵

Die katholischen Bischöfe gehen davon aus, dass die eigene Kirche selbst sich dem Nationalsozialismus nicht hörig gemacht habe, dass das Volk der Gläubigen Dank verdiene für die Treue zu seiner Kirche. Schuld wird benannt, aber zugleich wird ausdrücklich der Gedanke einer Kollektivschuld abgewehrt: von Fall zu Fall sei zu prüfen, wer verantwortlich war für jene Taten.

Anders dagegen ist die Entscheidung des Rates der EKD in seiner ersten ordentlichen Sitzung nach der Konstituierung gefallen. Die entscheidende Initiative ging offenbar von Willem Visser't Hooft, dem Generalsekretär des gerade entstehenden Ökumenischen Rates, aus. Er fuhr, gemeinsam mit dem Präsidenten des Schweizer Kirchenrates Alphons Koechlin und anderen Repräsentanten der Ökumene⁶ nach Stuttgart, um dies Gespräch zu führen. Ein Schuldbekenntnis der Deutschen wurde erwartet; Martin Niemöller und Hans Asmussen insbesondere hatten sich im eigenen Kreis für einen

⁵ In: *Gruber*, Hubert: *Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930–1945*. Ein Bericht in Quellen. Paderborn u. a. 2006, S. 506–508.

⁶ Teilnehmer der EKD-Gespräche waren außerdem George Bell/Bischof von Chichester, Samuel McCrea Cavert/Generalsekretär des Federal Council of the Churches of Christ in den USA, Pfr. Sylvester Michelfelder/LWB, Hendrik Kraemer/Niederlande, Pfr. Pierre Maury/Frankreich.

solchen Schritt eingesetzt. Nach einer bewegenden Aussprache konnte am folgenden Tag, dem 19. Oktober 1945, der Text beschlossen werden, der als das „Stuttgarter Schuldbekennnis“ dann weitere Stellungnahmen und Reflexionen ausgelöst hat. Dort heißt es: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“⁷

Es fällt auf, dass der Text in der ersten Person redet: „wir“. Die Mitglieder des Rates sprechen von sich selbst und zugleich im Namen der ganzen evangelischen Kirche in Deutschland. Das war gewagt⁸. Nachfolgende Stellungnahmen (Helmut Thielicke, aber auch Bischof Wurm in einem Brief an die Christen in England) zeigen, wie schwer es fiel, nicht zugleich auch von der Schuld der anderen, der Alliierten, zu sprechen. Dieses „wir“ wiegt umso schwerer, als es gerade von Männern gesprochen wurde, die öffentlich dem Naziregime widerstanden hatten; Martin Niemöller war als

⁷ Nicolaisen, Carsten/Schulze, Nora Andrea (Hg.): Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bd. 1: 1945/46 (AKiZ. A 5). Göttingen 1995, S. 60. Zum ganzen Vorgang: Bericht über die Sitzung des Rates am 18. und 19. Oktober 1945 in Stuttgart. Ebd., S. 38–58. Greschat, Martin (Hg.): Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schuld-erklärung vom 18./19. Oktober 1945 (Studienbücher zur kirchlichen Zeitgeschichte. 1). München 1982; Ders.: Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit. Stuttgart 2002, S. 131–164. Greschats Darstellung der Gesprächsprozesse, die die Stuttgarter Schuld-erklärung ausgelöst hat, weist – über die historische Reflexion hinaus – darauf hin, welcher theologischer Horizont eröffnet wird, wenn es darum geht, dass Menschen in der Öffentlichkeit eigene Schuld bekennen. Die politische Instrumentalisierung solchen Bekenntnisses wirkt sich kontraproduktiv aus – die Wiederholung des Bekenntnisses wird dann vermieden.

⁸ Diese Frage wird diskutiert von Wolf-Dieter Hauschild: Die evangelische Kirche und das Problem der deutschen Schuld nach 1945. [1989]. In: Ders., Konfliktgemeinschaft Kirche. Aufsätze zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland (AKiZ. B 40). Göttingen 2004, S.116–138, S. 131ff.

jahrelanger Häftling im KZ Dachau eine Persönlichkeit, die sich mit Grund auf die Seite der Anklagenden hätte stellen können. Die Berichte über die Ratssitzung machen deutlich, wie sehr dieser Schritt von den Partnern der Ökumene verstanden und anerkannt wurde⁹.

Spätere Erklärungen sind schärfer formuliert worden. Die besondere Schuld gegenüber den Juden wurde dann (erst!) 1950 von der Synode in Weißensee benannt. Trotzdem bedeutet die Stuttgarter Erklärung einen entscheidenden Schritt auf dem Wege, Schuld zu bekennen und Versöhnung zu erbitten.

Deutschland und Polen

Exemplarische Bedeutung kommt dem vielfältigen Bemühen um eine Versöhnung mit Polen zu¹⁰. Vielleicht war dies gerade wegen des Ost-West-Gegensatzes besonders schwer. Die DDR hatte – ohne auf den Rückhalt in der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen – 1950 bereits die „Oder-Neiße-Friedensgrenze“ anerkannt. In der Bundesrepublik weigerten sich die Vertriebenenverbände, die Festlegungen des Potsdamer Abkommens von 1945 als endgültig zu akzeptieren.

⁹ Es ist in der späteren Interpretation mehrfach darauf hingewiesen worden, dass diese Erklärung zugleich eine wichtige praktische Funktion hatte: sie ermöglichte es den ökumenischen Partnern, sich für eine Hilfe für den Wiederaufbau in Deutschland einzusetzen. Die Ansprache Visser 't Hoofts vom 18. 10. in Stuttgart belegt diese Funktion deutlich: „Sie haben gesagt: Helfen Sie uns. Und wir wollen das auch tun, geben aber das Wort zurück, indem wir sagen: Helfen Sie uns, dass wir helfen können. Das ist der Sinn unseres Gesprächs.“ In: C. Nicolaisen/N. A. Schulze, *Protokolle* (wie Anm. 7), S. 42. Es wäre aber falsch, wenn man das Schuldbekenntnis nur aus dieser pragmatischen Funktion heraus verstehen wollte: dazu wogen jene Sätze in der damaligen Situation zu schwer.

¹⁰ Die entscheidende Weichenstellung, die durch die Ostdenkschrift der EKD erfolgte, ist in der Literatur vielfach gewürdigt worden. Über die Position des polnischen Episkopats orientiert: *Jankowiak*, Stanislaw: Die Reaktion der polnischen Gesellschaft auf die Botschaft polnischer Bischöfe an die deutschen Bischöfe. In: *Christlicher Widerstand – Kirchlicher Neuanfang – Aussöhnung mit Polen*. (Schriftenreihe des Instituts für vergleichende Staat-Kirche-Forschung. 18). Berlin 2005, S. 80–90.

Demgegenüber bedeutete es eine Weichenstellung, dass die EKD im Oktober 1965 mit der sog. „Ostdenkschrift“ an die Öffentlichkeit trat, in der auf der Basis einer gründlichen Analyse historischer, völkerrechtlicher und theologischer Fragen im Ergebnis zur Frage der deutschen Schuld Stellung genommen wurde: „[...] Vom Unrecht der Vertreibung kann aber nicht gesprochen werden, ohne daß die Frage nach der Schuld gestellt wird. Im Namen des deutschen Volkes wurde der Zweite Weltkrieg ausgelöst und in viele fremde Länder getragen. Seine ganze Zerstörungsgewalt hat sich schließlich gegen den Urheber selbst gekehrt. Die Vertreibung der deutschen Ostbevölkerung und das Schicksal der deutschen Ostgebiete ist ein Teil des schweren Unglücks, das das deutsche Volk schuldhaft über sich selbst und andere Völker gebracht hat. Auch diese deutsche Schuld steht nicht isoliert da. Es gibt eine Schuldverflechtung der Völker. Um nicht weiter auszuholen, braucht hier nur an den Zusammenhang mit dem Schicksal der polnischen Ostgebiete und ihrer Bevölkerung erinnert zu werden. Wir müssen aber daran festhalten, daß alle Schuld der anderen die deutsche Schuld nicht erklären oder auslöschen kann. Aus der Anerkennung politischer und geschichtlicher Schuld müssen Folgerungen für das heutige politische Handeln gezogen werden.“¹¹

Nachdem die Kirchen in ihrem Bemühen um Versöhnung vorgegangen waren, konnte auch die Bundesrepublik Deutschland nicht länger einen Schritt der Regulierung ihres Verhältnisses zu Polen verweigern. Am 7. Dezember 1970 wurde der Warschauer Vertrag unterzeichnet, mit dem die BRD die Grenzziehung an Oder und Neiße als westliche Staatsgrenze Polens anerkannte. Von großer Bedeutung war aber darüber hinaus, dass Willy Brandt am Vorabend der Vertragsunterzeichnung am Mahnmahl für den Aufstand

¹¹ Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. In: *Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Bd. I/1: Frieden, Versöhnung und Menschenrechte (GTB Siebenstern 413). Gütersloh 1978, S. 121f.

des Warschauer Ghettos auf die Knie sank, um der Opfer zu gedenken¹².

Die deutschen Kirchen haben aber auch über die Deklarationen hinaus versucht, Zeichen zu setzen für den Willen zur Versöhnung¹³. Die evangelischen Kirchengemeinden in der DDR sammelten eine beträchtliche Spende für das Kinderkrankenhaus in Warschau, das als ein Denkmal gelten sollte für die Kinder Polens, die im II. Weltkrieg gelitten haben und umgekommen sind.

Wer Versöhnung mit Polen wollte, durfte nicht bei juristischen Regulierungen stehen bleiben. 24 Jahre später, am 1. August 1994, gedachte der Präsident der Bundesrepublik Deutschland Roman Herzog der Opfer des Warschauer Aufstands und erklärte: „Was wir brauchen, ist Versöhnung und Verständigung, Vertrauen und gute Nachbarschaft. Das kann nur weiter wachsen und gedeihen, wenn unsere Völker sich dem Grauen ihrer jüngsten Geschichte in aller Offenheit stellen. In aller Offenheit und ohne Vorurteile. Mit dem Mut zur vollen Wahrheit. Nichts hinzufügen, aber auch nichts weg-

¹² Dass in Warschau am Rande des Parkgeländes am Ort des Ghettos, wo das Denkmal an die jüdischen Opfer steht, ein Willy-Brandt-Denkmal errichtet wurde, ist ein Zeichen für die ungeheure Resonanz auf jene Geste Willy Brandts.

¹³ Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR hatte zu Ostern 1976 alle Gemeinden aufgerufen, sich an einer Spendenaktion für das Kinderkrankenhaus in Warschau zu beteiligen. Dieser Aufruf beginnt mit folgender Erläuterung: „Am Rande der Hauptstadt der Volksrepublik Polen entsteht ein großes medizinisches Zentrum für Kinder. Nach dem Willen des polnischen Volkes wird es als Denkmal für alle Kinder errichtet, die im 2. Weltkrieg gelitten haben und umgekommen sind. Etwa 6.000 junge Patienten sollen hier jährlich stationäre Aufnahme und Behandlung finden, 60.000 ärztliche Untersuchungen und Konsultationen durchgeführt werden. Das Gesundheitszentrum wird allein aus Spenden, die aus der ganzen Welt kommen, erbaut. Es wird Kindern und Jugendlichen weit über die Grenzen Polens hinaus offen stehen. Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR ruft die Gemeinden auf, durch ihre Spenden am Bau dieses Denkmals des Lebens teilzunehmen.“ (Mitteilungsblatt des Bundes der Evangelischen Kirchen, 1976, S. 2). Bereits nach einem Jahr wurde mitgeteilt, dass die Aktion 975.000 Mark erbrachte. Der BEK hat diese Spendenaktion kontinuierlich – gesteuert durch den Facharbeitskreis „Ökumenische Diakonie“ – weitergeführt. Vgl. Mitteilungsblatt des Bundes der Evangelischen Kirchen, 1977, S. 34–37; Informationsbroschüren „Ein Denkmal, das lebt“ u. Versöhnung konkret.

lassen, nichts verschweigen und nichts aufrechnen. Im Bewußtsein, der Vergebung bedürftig zu sein, aber auch zur Vergebung bereit. Aber wir wissen auch: Das Martyrium des polnischen Volkes nahm nicht erst am 1. August 1944, sondern am 1. September 1939 seinen Anfang. Kein Land hatte im Zweiten Weltkrieg vergleichbar hohe Opfer zu beklagen wie Polen.[...] Heute aber verneige ich mich vor den Kämpfern des Warschauer Aufstandes wie vor allen polnischen Opfern des Krieges: Ich bitte um Vergebung für das, was ihnen von Deutschen angetan worden ist.“

Es ist ein Markstein in der Geschichte, wenn ein Staatspräsident ein ganzes Volk um Vergebung bittet. Versöhnung hat eine Dimension, die weit über das hinausgeht, was durch Völkerrecht oder Verträge gestaltet werden kann.

Theologische Besinnung

In der archaischen Zeit, als das Volk Israel im Tempel von Jerusalem täglich Opfer darbrachte, war doch ein Bewusstsein davon da, dass dieses tägliche Opfer nicht angemessen sei gegenüber der Gesamtschuld des Volkes. In Leviticus 16 ist beschrieben, in welcher Weise der Hohepriester am großen Versöhnungstag – einmal im Jahr – das Sühnopfer für das Volk darbringt, das Innerste des Heiligtums betritt und anschließend dem dazu bestimmten Schafbock die Sünden des Volkes auflädt. Dann wird der „Sündenbock“ in die Wüste geführt. Der Priester reinigt sich selbst, die am Vollzug des Opfers Beteiligten reinigen sich ebenfalls – und das Volk kann in neuer Freiheit in das Jahr eintreten. Die Tradition des *Großen Versöhnungstages (Jom Kippur)* ist auch nachexilisch festgehalten worden – im jüdischen Festkalender am 10. Tischri.

Versöhnung wird ermöglicht durch eine Sühneleistung – die in Wahrheit aber ein symbolischer Akt ist. Die Entsündigung wird symbolisch dargestellt – durch die Belastung des Sündenbocks. Wer Ohren hat zu hören – weiß, dass es in Wirklichkeit um das Strafurteil Gottes geht, das aufgehoben wird durch den souveränen Akt Gottes selbst, der dies Opfer annimmt. Versöhnung bedarf des Rituals: die detaillierte Anordnung des Vollzugs bedeutet Vergewisserung darüber, dass dieser Akt korrekt vollzogen wird.

Als Ritual ist es zugleich wiederholbar. Auch dies ist wesentlich: nicht ein einziger Akt (im Kairos etwa der Tempelweihe oder des Sieges über Angreifer) schafft die gültige Versöhnung, sondern die Bindung an die kultische Wiederholung. Dies Ritual des großen Versöhnungstages bietet die Folie, auf die der Hebräerbrief die Versöhnungstat Jesu Christi einzeichnet (Hbr 9,11–15. 25f). Am Kreuz von Golgatha hat sich – das ist die tiefe, traditionsbestimmende Einsicht des Hebräerbriefs – die Ablösung jenes Versöhnungskultus vollzogen, weil der Tod des Gottessohnes ein für allemal das Erlösungswerk vollbracht hat. Es bedarf keiner Wiederholung, weil in diesem Kulminationspunkt realisiert ist, was durch die Jahrhunderte erhofft und erbeten war. *„Gott versöhnte die Welt mit sich selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht an und hat unter uns das Wort von der Versöhnung aufgerichtet. So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott ermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: Lasst euch versöhnen mit Gott!“* (2. Kor. 5, 19f.).

Sofern also die Notwendigkeit begriffen wird, dass angesichts der Schuld des Volkes von Gott Vergebung erbeten werden müsse, kommt heute der Kirche eine zentrale Aufgabe zu: sie hat die Einsicht in die Dimension jener Schuld, bekennt sich selbst als Schuldige und bringt die Bitte um Versöhnung vor Gott.

Es ist ein Zeichen dafür, mit welcher Wachheit Dietrich Bonhoeffer bereits 1941 diese Dimension der Schuld des eigenen Volkes wahrgenommen und reflektiert hat. Indem er den Dekalog als Gerüst eines Beichtspiegels der Kirche nutzt, kommt er zu grundsätzlichen Aussagen: „Der Ort, an dem diese Schuldenerkenntnis wirklich wird, ist die Kirche. [...] Die Kirche ist eben jene Gemeinschaft von Menschen, die durch die Gnade Christi zur Erkenntnis der Schuld an Christus geführt worden ist. [...] Es ist ein Zeichen der lebendigen Gegenwart Christi, daß es Menschen gibt, in denen die Erkenntnis des Abfalls von Jesus Christus nicht nur in dem Sinne wachgehalten wird, daß dieser Abfall bei den anderen konstatiert wird, sondern so daß Menschen sich selbst an diesem Abfall schuldig bekennen. Das Bekenntnis der Schuld geschieht ohne Seitenblicke auf die Mitschuldigen.“

Bonhoeffer steigert diese These zu der Aussage, dass mit diesem Bekenntnis „die ganze Schuld der Welt auf die Kirche, auf die

Christen“ falle – mit deren Bekenntnis tue „sich die Möglichkeit der Vergebung auf.“¹⁴ Dann könne die Kirche im Glauben auch die Vergebung empfangen.

Wer aber ist dann die Kirche? Wie ist dies im Kontext der gegebenen kirchlichen Körperschaften und der konfessionellen Aufgliederung zu sehen? Bonhoeffer stellt jenem verheißungsvollen Weg der Kirche gegenüber, dass es für die Völker „nur ein Vernarben der Schuld in der Rückkehr zur Ordnung, zum Recht, zum Frieden, zum freien Ergehenlassen der kirchlichen Verkündigung von Jesus Christus“¹⁵ geben könne. So deutlich damit die besondere, nicht delegierbare Funktion der Kirche formuliert ist, so unbefriedigend ist dagegen die Charakteristik der Situation „der Völker“, d. h. der Gesellschaft in ihrer ganz unterschiedlichen Prägung durch Säkularisierung, Volkskirchlichkeit und Religiosität. Dem wird noch nachzugehen sein.

Eine weitere Einsicht bedarf der Überlegung: Die Dimension der Schuld ist grundsätzlich nicht quantifizierbar. Die Skalierung der mittelalterlichen Beichtpraxis, zwischen Sünden und Todsünden zu unterscheiden, ist pastoral möglicherweise praktikabel – theologisch führt sie auf ein falsches Gleis. Wer sich gegen Gott auflehnt, von Gott abwendet, ist Sünder. Wie steht es mit der Schuld eines Volkes gegenüber einem anderen Volke? Gibt es da größere und geringere Schuldenlasten?

Und doch: Es geht um eine konkrete geschichtliche Situation. Da ist es trotzdem geboten, Unterschiede der „Größe“ der Schuld nicht zu nivellieren. Es gehört zur Grunderfahrung der Konfrontation mit den Verbrechen des Nationalsozialismus, dass die Schuld gegenüber dem jüdischen Volk so ungeheuerlich ist, dass demgegenüber die Kriegsverbrechen an einzelnen Orten zunächst zurückstehen. Ebenso ist es 1984 in einem Vortrag von Werner Krusche öffentlich ausgesprochen worden, dass die Schuld Deutschlands gegenüber den Völkern der Sowjetunion ungleich größer ist als gegenüber den westeuropäischen Nationen. Krusche wies darauf hin, dass der im

¹⁴ *Bonhoeffer*, Dietrich: Schuld, Rechtfertigung, Erneuerung. In Tödt, Ilse u. a. (Hg.): Ethik (DBW. 6). München 1992, S. 126f.

¹⁵ Ebd., S. 134.

Osten geführte Krieg von Anfang an als Vernichtungskrieg geführt wurde: „Wer diesen fundamentalen Unterschied [zur Kriegführung im Westen, H.S.] nicht sah, konnte meinen, der Satz aus der Stuttgarter Erklärung, durch uns sei unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden, schließe doch alle ein und reiche aus. Die Ausblendung der besonderen Schuld gegenüber dem zur Vernichtung bestimmt gewesenen Sowjetvolk ist der verhängnisvollste und folgenschwerste Vorgang in der deutschen Nachkriegsgeschichte.“¹⁶

20 Millionen Menschen in der Sowjetunion wurden Opfer des Krieges, mehr als 10 % der Gesamtbevölkerung. 5–6 Millionen wurden Kriegsgefangene, davon kamen 3,3 Millionen in der Gefangenschaft um¹⁷. Was hier in Zahlen vergegenwärtigt werden muss, verbietet es, innerhalb der geschichtlichen Wahrnehmung den Vergleich zwischen den unterschiedlichen Dimensionen der Schuldfolgen zu übergehen. Es ist erstaunlich, dass dies erst so spät dann auch von kirchlicher Seite reflektiert wurde.

Schritte der Versöhnung

Versöhnungshandeln kann und darf die politische, juristische und ökonomische Auseinandersetzung mit den Schuldfolgen nicht überspringen. Es war angemessen, dass die Siegermächte Verantwortliche in den Nürnberger Prozessen vor Gericht gestellt haben. Verantwortungsträger wurden (sowohl durch die Entnazifizierung wie in den Jahren nach 1990 in Ostdeutschland) aus ihren Stellungen entfernt. Reparationen wurden eingefordert und in unterschiedlichem Maße realisiert. Entschädigungsleistungen (z. B. für Zwangsarbeiter) sind – verspätet – gezahlt worden. Bestrafung von Schuldli-

¹⁶ *Krusche*, Werner: Schuld und Vergebung – der Grund christlichen Friedenshandelns. Vortrag auf dem wissenschaftlichen Kongress der EKD. Kiel 1984. In: Ders., Verheißung und Verantwortung. Orientierungen auf dem Weg der Kirche. Berlin 1990, S. 221.

¹⁷ Zahlen nach Wolfgang Huber in: *Brücken der Verständigung*. Für ein neues Verhältnis zur Sowjetunion (GTB Siebenstern. 579). Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaften Solidarische Kirche Westfalen und Lippe hg. v. Raiser, Elisabeth/Lenhard, Hermut/Homeyer, Burkhard. Gütersloh 1986, S. 11f.

gen und Wiedergutmachungsleistungen an die Geschädigten sind in dieser oder in anderen Formen möglich. Sie sind unerlässlich, um eine Friedensordnung zwischen Völkern und Staaten wiederherzustellen. Sie können aber nicht tilgen, was an Verbrechen geschehen ist.

Es ist hier nicht zu diskutieren, in welcher Form, welcher Höhe derartige Reparationen und Strafmaßnahmen angemessen und durchführbar sind – und was sie wiederum an Verbitterung stiften. Andere Formen der „Aufarbeitung“ haben sich – jedenfalls im europäischen Rahmen – nicht als geeignet erwiesen. In der Südafrikanischen Union ist der besondere Weg der „Wahrheitskommission“ (Truth and Reconciliation Commission, 1995–2001) beschritten worden. Durch Anhörung Betroffener und Offenlegung von Verbrechen ist es möglich geworden, über schreckliche Erfahrungen und Traumatisierungen zu reden. Rechtsverfahren sind aber daneben durchaus durchgeführt worden, eine Amnestie wurde nur in einem Bruchteil der beantragten Fälle gewährt¹⁸.

Organisationen des Versöhnungshandelns

Angesichts der Tatsache, dass weder eine Tribunalisierung zu wirklich angemessener juridischer Bewertung führt noch die Wiedergutmachungsleistungen einen echten Lastenausgleich erreichen, kommt zeichenhaften Taten der Sühnebereitschaft und des Friedentiftens eine heilende Bedeutung zu.

Die älteste Organisation, die im 20. Jahrhundert Schritte der Versöhnung einübte und ins öffentliche Bewusstsein transportierte, ist der *Internationale Versöhnungsbund* (International Fellowship of Reconciliation, IFOR). Gegründet bereits 1914, hat er – inspiriert und geprägt von dem Engagement Friedrich Siegmund-Schultzes – schon in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg eine engagierte Versöhnungsarbeit aus christlichem Geiste geleistet. Diese Prägung wird ausdrücklich in der Satzung des deutschen Zweiges der Organisation

¹⁸ Vgl. *Lienemann*, Wolfgang: Nachträgliche Gerechtigkeit? Schuld und Versöhnung im Kontext der südafrikanischen Wahrheitskommission. In: Ebach, Jürgen u. a. (Hg.): „Wie? Auch wir vergeben unsern Schuldigern?“ Mit Schuld leben (Jabboq. 5). Gütersloh 2004, S. 40–58.

festgehalten: „Der Versöhnungsbund ist eine Gemeinschaft von Menschen, die sich mit Wort und Tat für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einsetzen. In diesem Bestreben weiß er sich eins mit den anderen nationalen Zweigen des Internationalen Versöhnungsbundes. Grundlage der Arbeit ist das Vertrauen auf die Kraft der Gewaltfreiheit. Diese Überzeugung wurzelt in unterschiedlichen religiösen Bekenntnissen und Weltanschauungen. Der Versöhnungsbund steht in der Tradition der Gründer, die Weihnachten 1914 die gemeinsame Überzeugung aussprachen, dass die Nachfolge Christi die Menschen in den Dienst der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens unter den Völkern stellt und zur Überwindung des Krieges ruft.“

Aus Frankreich kam der Impuls zur Gründung von „*Pax Christi*“. Pierre Marie Théas, der Bischof von Montauban, mahnte seine Mitgefangenen in Compiègne, einem Gefangenenlager der Gestapo, im Sommer 1944: „Wenn ihr über den Rhein geht, flucht nicht dem Volk da drüben. Die Mütter und die Witwen haben weiße Haare wie die unsrigen. Sie haben unsäglich viel Tote; es gibt zahlreiche Märtyrer des Widerstandes, die im KZ sitzen. Vergesst nicht, dass Christen und Brüder drüben sind wie bei uns.“

Am 10. März 1945 unterschrieben 40 katholische französische Bischöfe einen Aufruf zu dem Gebetskreuzzug – das war die Geburtsstunde von „*Pax Christi*“¹⁹. In den Statuten der deutschen Sektion von *Pax Christi* heißt es: „Der Name *Pax Christi* verpflichtet die Bewegung, ständig vom Frieden Christi Zeugnis abzulegen. Dieser Friede vollzieht sich als umfassende Versöhnung. Die Versöhnung, die Gott uns in Jesus Christus schenkt, bewährt sich in der Versöhnung der Menschen untereinander. In der Gesellschaft, die durch den Konkurrenzkampf der Macht und Leistung bestimmt

¹⁹ Zitiert in: Winkelheide, Josef: Der katholische Beitrag zur deutsch-französischen Verständigung. In: Zentralkomitee der deutschen Katholiken (Hg.): *Kehrt um und glaubt – erneuert die Welt*. 87. Deutscher Katholikentag [...] in Düsseldorf. Paderborn 1982, S. 372 f.

ist, bedeutet Versöhnung eine neue Weise, Konflikte auszutragen. Versöhnung ist ein Weg zum Frieden und Werk des Friedens.²⁰

Bis in die Gegenwart geht von hier eine engagierte, faktisch ökumenisch orientierte Versöhnungs- und Friedensarbeit aus. Einen nachhaltigen Impuls löste der Aufruf von Präses Lothar Kreyssig zur Gründung der „*Aktion Sühnezeichen*“ aus. Während der EKD-Synode von 1958, aber außerhalb des offiziellen Programms, hatte Kreyssig mit folgenden Worten aufgefordert, durch Zeichenhandlungen um Versöhnung zu werben: „Wir bitten um Frieden. Wir Deutschen haben den zweiten Weltkrieg begonnen und schon damit mehr als andere unmessbares Leiden der Menschheit verschuldet: Deutsche haben in frevlerischem Aufstand gegen Gott Millionen von Juden umgebracht. Wer von uns Überlebenden das nicht gewollt hat, der hat nicht genug getan, es zu verhindern. Wir haben vornehmlich darum noch immer keinen Frieden, weil zu wenig Versöhnung ist. [...] Aber noch können wir, unbeschadet der Pflicht zu gewissenhafter politischer Entscheidung, der Selbstrechtfertigung, der Bitterkeit und dem Haß eine Kraft entgegensetzen, wenn wir selbst wirklich vergeben, Vergebung erbitten und diese Gesinnung praktizieren. Des zum Zeichen bitten wir die Völker, die Gewalt von uns erlitten haben, daß sie uns erlauben, mit unseren Händen und mit unseren Mitteln in ihrem Land etwas Gutes zu tun; ein Dorf, eine Siedlung, eine Kirche, ein Krankenhaus oder was sie sonst Gemeinnütziges wollen, als Versöhnungszeichen zu errichten.“

Die geistliche Intensität dieses Aufrufes bezeugte, wie deutlich es Kreyssig bewusst war, dass für uns Deutsche Versöhnung – etwa mit Polen oder mit Israel – nicht erwartet, nicht einfach erklärt werden konnte, sondern eben erbeten werden musste. Daher das Angebot, *Sühnezeichen* zu geben in der Form von Aufbauagern an Orten, wo die Erinnerung an deutsche Verbrechen noch unmittelbar präsent war. Trotz der Spaltung Deutschlands wurde diese Aktion

²⁰ Weiter heißt es dort: „Pax Christi ist als Friedensbewegung in der katholischen Kirche verantwortlich dafür, dass die Christen immer wieder auf ihre Verpflichtung hingewiesen werden, im Vertrauen auf die Gegenwart des auferstandenen Christus und seines befreienden Geistes daran mitzuarbeiten, der Welt zunehmend die Strukturen des Friedens einzuprägen.“ (www.paxchristi.de/paxchristi.2/statuten.2/index.html).

von den Kirchen in beiden deutschen Staaten unterstützt und wuchs ebenfalls auf zu einer festen Organisation durch Jahrzehnte hindurch.

Eine besondere, Länder und Konfessionen umspannende Aktion stellt die *Nagelkreuzgemeinschaft von Coventry* dar. 1940 wurde die Kathedrale von Coventry durch deutsche Flieger bombardiert. Es ist richtungsweisend, wie von diesem Ruinen-Ort eine Initiative der Versöhnung ausging: „Auf dem Altar in Coventry steht das originale Nagelkreuz. Es wurde aus Zimmermannsnägeln zusammengefügt, welche die Balken des Deckengewölbes der alten Kathedrale zusammengehalten hatten. Aus den Überresten der Zerstörung wurde so ein Symbol geschaffen, das den Geist der Vergebung und des Neuanfanges ausdrücken will. Das Nagelkreuz aus Coventry steht heute als Zeichen der Versöhnung an vielen Orten der Welt, wo Menschen sich unter diesem Kreuz der Aufgabe stellen, alte Gegensätze zu überbrücken und nach neuen Wegen in eine gemeinsame Zukunft zu suchen.“²¹

An vielen Orten in Deutschland ist dies Angebot aufgenommen worden, wird das Coventry-Gebet gehalten.

Das Gebet des Papstes im Jahr des Millenniums

Eine besondere Rolle spielt im Dialog der Konfessionen um die Versöhnung die Frage, in welcher Weise die Kirche Schuld zu bekennen und für sich selbst Versöhnung zu suchen habe. Einen Meilenstein auf diesem Weg zu neuen Einsichten stellt das Gebet von Papst Johannes Paul II. am Aschermittwoch, dem 12. März 2000 dar.

Der Papst legte ein Bekenntnis der Schuld ab – der Schuld im Dienst der Wahrheit, der Sünden gegen die Einheit des Leibes Christi, der Schuld im Verhältnis zu Israel, der Schuld im Verhältnis zu anderen Völkern, Kulturen und Religionen, der Sünden gegen

²¹ www.nagelkreuzgemeinschaft.de/geschichte_der_nkg/coventry.html.

die Würde der Frau und die Einheit des Menschengeschlechtes, der Sünden auf dem Gebiet der Grundrechte der Person²².

Johannes Paul II. vollzog mit diesem Gebet um Vergebung eine Weichenstellung. Im Wort der Deutschen Bischofskonferenz vom August 1945 erschienen die Kirche, der Episkopat und der Klerus, als Repräsentanten der Wahrheit Gottes gegen den Ungeist des Nationalsozialismus. Eingeräumt wurde nur, dass es auch unter katholischen Christen Menschen gab, die sich schuldig gemacht hatten. In dem Gebet des Papstes aus dem Jahr des Millenniums wird dagegen von „Menschen der Kirche“ gesprochen, die „im Namen des Glaubens und der Moral [...] mitunter auf Methoden zurückgegriffen haben, die dem Evangelium nicht entsprechen“. So betete der Papst: Indem diese Christen „dem großen Gebot der Liebe nicht folgten, haben sie das Antlitz der Kirche, deiner Braut, entstellt. Erbarm dich deiner sündigen Kinder und nimm unseren Vorsatz an, der Wahrheit in der Milde der Liebe zu dienen [...]“.²³

Dieser Einsicht entspricht das Wort der deutschen katholischen Bischöfe vom 27. September 2000: „Will die Kirche glaubwürdig und wirksam für Versöhnung eintreten, sieht sie sich zuallererst selbst herausgefordert. [...] Die Glaubwürdigkeit ihrer Versöhnungsbotschaft steht und fällt mit ihrer Fähigkeit, sich selbst durch Jesus Christus versöhnen zu lassen.“²⁴

Die Kirche, die sich theologisch als das *Sacramentum mundi* versteht, bedarf doch zugleich selbst der Versöhnung mit Christus. Dies aber setzt voraus, dass sie die eigene Schuld bekennt, wie dies der Papst exemplarisch getan hat. Wie tiefgreifend und faktisch neu dieser Vorgang ist, zeigt die gründliche theologische Verarbeitung, die in dem Votum der Internationalen Theologischen Kommission „Erinnern und Versöhnen“ vom 22. Februar 2000 vorliegt. Ausführlich wird erwogen, in welcher Weise davon gesprochen werden darf und soll, dass die Sünden ihrer Glieder auch die Kirche selbst

²² Die Vergebungsbitten von Papst Johannes Paul II. vom 12. März 2000. In: „*Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden*“. Welttag des Friedens 2002. 1. Januar 2002 (Arbeitshilfen. 162). Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2002, S. 30–37.

²³ Ebd., S. 31f.

²⁴ Ebd., S. 42.

zur Buße nötigen. Die Gefahr der polemischen Instrumentalisierung eines solchen Schuldbekenntnisses wird gesehen. Und doch kann es dann heißen: „Schuldeingeständnis und Übernahme der Verantwortung können in geeigneter Weise geschehen seitens derer, die durch ihr Charisma und ihr Amt die Gemeinschaft des Gottesvolkes in besonders deutlicher Weise repräsentieren. [...] Im Namen der Gesamtkirche [...] kann dies der Bischof von Rom, der Papst, tun, da er das Amt der universalen Einheit ausübt und der Kirche vorsteht in der Liebe.“⁵²

Vergangenheitsbewältigung als Versuch

Das Gebet um Vergebung der Schuld und die Zeichen der Versöhnung haben – in der modernen Mediengesellschaft – freilich zunächst deklaratorischen Charakter. Wie werden sie aufgenommen? Wird damit geheilt, was so lange belastet hatte, weil nicht erkennbar Buße getan wurde? Die Behaftung von Völkern mit der Schuld unterliegt offenbar keiner Verjährung. 60 Jahre nach dem Ende des II. Weltkriegs stellen wir fest, dass das Gedächtnis der Völker eine lebendige Erinnerung an die Leiden, die den Eltern und Großeltern zugefügt wurden, wach hält.

Der Zusammenbruch des sozialistischen Staatensystems 1989/90 hat die Völker Europas erneut vor die Aufgabe gestellt, sich mit Schuldbelastungen der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Dabei richteten sich die Rückfragen eher nach innen, d. h. an die Verantwortlichen, die „Täter“ im eigenen Volk. Das Bemühen um eine „Vergangenheitsbewältigung“ führte zu vergleichbaren Einsichten. Im Bereich der ehemaligen DDR spielte die Auseinandersetzung mit den Stasi-Verstrickungen im öffentlichen Dienst, in den Kirchen, in der Welt des Sports, der Intelligenz und der Kulturschaffenden eine so große Rolle, dass sich nach einigen Jahren Anzeichen des Verdrusses, der Verweigerung zu weiterer Diskussion zeigten. Man forderte einen „Schlussstrich“.

²⁵ *Erinnern und Versöhnen*. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit. Hg. v. der Internationalen Theologischen Kommission. Einsiedeln; Freiburg 2000, S. 67f.

Als in Ostdeutschland 1992 die Einrichtung eines „Tribunals“ zur Aufarbeitung der Stasiverstrickungen und der SED-Diktatur vorgeschlagen wurde, ist dies mit überzeugenden Gründen abgewiesen worden. Wer hätte die Autorität gehabt, im Rechtspruch eines solchen Tribunals eine von allen anerkannte Entscheidung herbeizuführen? Es ist auch nicht dazu gekommen, ein klares Verfahren über die Verjährung solcher Verstrickungen, solcher Schuld zu organisieren. Man fürchtete, dass ein „Schlussstrich“ nötige Untersuchungen verhindern solle. Das hat freilich dazu geführt, dass schwelende Verdächtigungen und einzelne spät entdeckte Fälle verhindern, dass es wirklich zu Frieden und Aussöhnung kommt.

Eine von solchen Belastungen geprägte Vergangenheit lässt sich aber nicht „bewältigen“²⁶. Es kann nicht das Ziel einer Gesellschaft sein, jene Vorgänge „zu vergessen“. Daher hat es auch kein Einvernehmen zu dem Vorschlag gegeben, endlich „einen Schlussstrich“ zu ziehen²⁷. Vielmehr erleben wir eine intensive Ausgestaltung einer Kultur des Gedenkens, die zugleich Brücken schlägt zum Austausch zwischen den Generationen und zwischen den Nationen. An den Erinnerungsstätten (den Konzentrationslagern, Gefängnissen, Mahnmalen, Gräberfeldern) werden auch die nachfolgenden Generationen konfrontiert mit jenem Geschehen der Vergangenheit. Die Begegnung mit dem Ort des Grauens löst Betroffenheit aus. Treffen mit Hinterbliebenen ermöglichen Gespräche. Information und Besinnung werden zu Schritten der Verarbeitung. Lebendiges Gedenken wird so zum Korrelat von Versöhnung.

Weil die Schuldbehauptung das ganze Volk betrifft, reicht es nicht zu, wenn nur die Kirchen miteinander Wege der Versöhnung fin-

²⁶ Vgl. dazu insbesondere *Beintker*, Michael: Schuld Erinnerung als gesellschaftliches Projekt. Einige Erwägungen zur Forderung nach Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Berliner theologische Zeitschrift 17, 2000, S. 3–27.

²⁷ Wer Geheimdienstakten studiert, erfährt schmerzlich, in welchem Maße Vertrauen absichtlich missbraucht wurde, um den Informationsforderungen des MfS zu entsprechen. Solche Verletzungen greifen tief ein. Der Verdacht, dass weitere Recherchen noch bisher unbekannte Fälle zu Tage fördern, hat sich in den späteren Jahren bestätigt. Darüber ist aber versäumt worden, eine juristisch vertretbare Regelung für Verjährung festzulegen: der Gesetzgeber hätte eine Basis dafür schaffen sollen, dass Fälle geringfügiger Belastung – analog den Strafrechtsbestimmungen – der Verjährung unterliegen.

den. Die Beispiele des Versöhnungshandelns gegenüber Polen (EKD und Episkopat 1965, der Kniefall des Bundeskanzlers Willy Brandt 1970, die Rede des Bundespräsidenten Roman Herzog in Warschau 1994) und gegenüber Israel (Rede des Bundespräsidenten Johannes Rau vor der Knesset 2000) zeigen deutlich, dass die Nationen insgesamt Versöhnung suchen. Politisches Handeln kann in solchem Bemühen um Bereinigung und Versöhnung der religiösen Sprache nicht entbehren: der Staatspräsident bittet das andere Volk um Vergebung. Diese Beobachtung nötigt noch einmal zur theologischen Überlegung. Es dürfte also nicht dabei belassen werden, dass „die Kirche“, wie es Bonhoeffer formuliert hat, um Vergebung bittet – und dass es für „die Völker“ nur die Möglichkeit der „Vernarbung“ gebe. Die Dimension der immer neu erinnerten, d. h. weiterhin gegenwärtigen Schuld bedarf einer Versöhnung, die die Bitte um Vergebung nicht ausklammert. Im gesellschaftlichen Prozess kann der transzendente Aspekt nicht ausgeblendet werden.

Der Rückblick auf den Holocaust und die NS-Verbrechen ebenso wie auf die inzwischen lange Geschichte von Versöhnungs-Gesten führt zu einer grundsätzlichen Einsicht: *Versöhnungshandeln bedarf der Wiederholung*.²⁸ Besondere Erklärungen von kirchlichen Körperschaften oder von Politikern bleiben nicht lange im öffentlichen Bewusstsein. Gelingende Versöhnung braucht eine *symbolisierende Vergegenwärtigung in bleibenden Zeichen* (z. B. Coventry-Nagelkreuz) oder regelmäßigen Akten des Gedenkens (in Deutschland z. B. der 27. Januar als Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus). Man wird es lernen müssen, dass es *Rituale des Erinnerns* und damit auch der Versöhnungsgesten geben muss.

Den Kirchen kommt in dem Bemühen um gelingende Versöhnung eine Stellvertreterfunktion zu: So, wie sie einen ersten Schritt tun konnten (Stuttgarter Schulderklärung), können sie in ihrem gottesdienstlichen Handeln die Vergebungsbitte erneuern und Gottes versöhnende Gnade bezeugen. Die ökumenische Partnerschaft der Kirchen Europas ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das christliche Zeugnis in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. *Jesus*

²⁸ Wie begründet diese Einsicht ist, zeigte die erschrockene, vehemente Resonanz auf das Buch des Amerikaners Daniel J. Goldhagen: *Hitlers willige Vollstrecker*. Dt. Übersetzung Berlin 1996.

Christus „ist die Versöhnung für unsere Sünden, doch nicht nur für unsre, sondern auch für die der ganzen Welt.“ (1. Joh. 2,2). Die historische Forschung wird sich jenem vielschichtigen Prozess des Ringens um Schuldvergebung und Versöhnung gewiss intensiver zuwenden. Eine wesentliche Forderung an die Forschung besteht darin, dass sie sowohl den internationalen wie den ökumenischen Kontext berücksichtigt.

Den *internationalen Kontext*: Versöhnung bedarf der Partnerschaft. Es muss also beispielsweise der Versöhnungsprozess in den Ländern der ehemaligen Gegner des Deutschen Reiches (Großbritannien und Frankreich, Niederlande und Tschechien, Polen und Sowjetunion) den Anstrengungen in Deutschland gegenübergestellt werden. Nicht zufällig wurden in den letzten Jahren in Deutschland Themen wieder aufgegriffen, die jahrzehntelang tabuisiert worden waren: die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten, die Zielstellungen für den Luftkrieg auf der alliierten Seite.

Den *ökumenischen Kontext*: Auf die zunächst konträre Art, wie einerseits die katholische Kirche, andererseits die Gliedkirchen der EKD auf die Schuldvorwürfe gegenüber den Deutschen reagiert haben, wurde hingewiesen. Die neue Form, in der der Vatikan seit dem Millennium von der Schuld der Kirche gesprochen hat, wird zu theologischer Weiterarbeit und damit zu neuen Gesprächsmöglichkeiten führen. Das fordert zugleich den Dialog mit den Partnerkirchen im mittleren Osteuropa und mit der Orthodoxie neu heraus.

Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Versöhnungshandeln werden kritisch durchleuchtet werden müssen. Für die Stuttgarter Schulderklärung der EKD von 1945 hat die kontroverse Analyse und Wertung frühzeitig eingesetzt. Dies muss entsprechende Forschungen motivieren, die sich der so schwierigen Debatte um die Auseinandersetzungen mit Tschechien und den Ansprüchen der Vertriebenen zuwenden. Auch Gestaltung und Wandel des Erinnerens an Flucht und Vertreibung der Deutschen 1945 ist zu thematisieren.

Besonders heikel ist für die Forschung die Frage der Größe, der Quantität der Schuld. Die Ermordung eines Einzelnen lässt sich nicht aufrechnen gegen Opferzahlen, die in die Hunderte gehen.

Und doch hat sich gezeigt, dass der Ausnahmecharakter des Holocaust anderes in den Schatten stellt. Und ähnlich hat es sich ausgewirkt, dass die Verbrechen der SS und der Wehrmacht in der Sowjetunion eine Dimension haben, die Konsequenzen haben muss in dem Bemühen um Versöhnung. Die Rückfragen hören nicht auf.

Auswahlbibliographie zum Thema

- Beintker*, Michael: Die Schuldfrage im Erfahrungsfeld des gesellschaftlichen Umbruchs im östlichen Deutschland. Annäherungen. In: Kirchliche Zeitgeschichte 4, 1991, S. 445–461.
- Ders.*: Schuld Erinnerung als gesellschaftliches Projekt. Einige Erwägungen zur Forderung nach Aufarbeitung der Vergangenheit. Berliner Theologische Zeitschrift 17, 2000, S. 3–27.
- Besier*, Gerhard: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden“. Schuldkenntnis und Schuldbekentnis in der Geschichte unseres Jahrhunderts. In: Ders., Die evangelische Kirche in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts. Gesammelte Aufsätze Band II. Von der ersten Diktatur in die zweite Demokratie. Kirchlicher Neubeginn in der Nachkriegszeit. Neukirchen-Vluyn 1994, S. 3–12.
- Bethge*, Eberhard: Geschichtliche Schuld der Kirche. Anmerkungen zum Stuttgarter Schuldbekentnis. In: Herbert, Karl (Hg.): Christliche Freiheit im Dienst am Menschen. Zum 80. Geburtstag von Martin Niemöller. Frankfurt/M. 1972, S. 123–139.
- Bonhoeffer*, Dietrich: Schuld, Rechtfertigung, Erneuerung. In Tödt, Ilse/Tödt, Heinz Eduard/Feil, Ernst/Green, Clifford (Hg.): Ethik (DBW. 6). München 1992, S. 125–136.
- Brücken der Verständigung*. Für ein neues Verhältnis zur Sowjetunion (GTB Siebenstern. 579). Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaften Solidarische Kirche Westfalen und Lippe hg. v. Raiser, Elisabeth/Lenhard, Hermut/Homeyer, Burkhard. Gütersloh 1986.
- Ebach*, Jürgen/*Gutmann*, Hans-Martin/*Frettlöh*, Magdalene L./*Weinrich*, Michael (Hg.): „Wie? Auch wir vergeben unsern Schuldigern?“ Mit Schuld leben (Jabboq. 5). Gütersloh 2004.

- Erinnern und Versöhnen*. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit. Hg. v. der Internationalen Theologischen Kommission. Einsiedeln; Freiburg 2000.
- Greschat*, Martin (Hg.): Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./19. Oktober 1945 (Studienbücher zur kirchlichen Zeitgeschichte. 1). München 1982.
- Ders.*: Die evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit. Stuttgart 2002, S. 131–164.
- Hauschild*, Wolf-Dieter: Die evangelische Kirche und das Problem der deutschen Schuld nach 1945. [1989]. In: *Ders.*: Konfliktgemeinschaft Kirche. Aufsätze zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland (AKiZ. B 40). Göttingen 2004, S. 116–138.
- Heidingsfeld*, Uwe-Peter/*Wójtowicz*, Andrzej (Hg.): Neue Bäume pflanzen. Versöhnungsbemühungen zwischen dem polnischen Ökumenischen Rat und der Evangelischen Kirche in Deutschland. Frankfurt/M. 1984.
- Henkys*, Reinhard (Hg.): Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift. Stuttgart; Berlin 1966.
- Jankowiak*, Stanislaw: Die Reaktion der polnischen Gesellschaft auf die Botschaft polnischer Bischöfe an die deutschen Bischöfe. In: Christlicher Widerstand – Kirchlicher Neuanfang – Aussöhnung mit Polen. (Schriftenreihe des Instituts für vergleichende Staat-Kirche-Forschung. 18). Berlin 2005, S. 80–90.
- Krusche*, Werner: Schuld und Vergebung – der Grund christlichen Friedenshandelns. Vortrag auf dem wissenschaftlichen Kongress der EKD, Kiel 1984. In: *Ders.*: Verheißung und Verantwortung. Orientierungen auf dem Weg der Kirche. Berlin 1990, S. 214–234.
- Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn* [1. 10. 1965]. In: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bd. I/1 (GTB Siebentern. 413). Gütersloh 1978, S. 77–126.

- Lepp, Claudia/Nowak, Kurt*: Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1988/90). Göttingen 2001.
- Lienemann, Wolfgang*: Nachträgliche Gerechtigkeit? Schuld und Versöhnung im Kontext der südafrikanischen Wahrheitskommission. In: Ebach, Jürgen/Gutmann, Hans-Martin /Frettlöh, Magdalene L./Weinrich, Michael (Hg.): „Wie? Auch wir vergeben unsern Schuldigern?“ Mit Schuld leben (Jabboq. 5). Gütersloh 2004, S. 40–58.
- Nicolaisen, Carsten/Schulze, Nora Andrea* (Hg.): Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bd. 1: 1945/46; Bd. 2: 1947/48 (AKiZ. A 5). Göttingen 1995.
- Nittner, Ernst*: Vertreibung – Eingliederung – Versöhnung. Schicksal und Leistung der katholischen Heimatvertriebenen. In: Kehrt um und glaubt – erneuert die Welt. 87. Deutscher Katholikentag [...] in Düsseldorf. Hg. vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken. Paderborn 1982, S. 344–371.
- Oelke, Harry*: Zwischen Schuld und Sühne. Evangelische Kirche und Judentum nach 1945. In: Pastoraltheologie 95, 2006, S. 2–23.
- „*Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden*“. Welttag des Friedens 2002. 1. Januar 2002 (Arbeitshilfen. 162). Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2002.
- Reuter, Hans-Richard*: Versöhnung IV. Ethisch. Theologische Realenzyklopädie Bd. 35, 2003, S. 40–43.
- Richter, Rolf*: Versöhnung mit Polen als Aufgabe und Weg für die evangelischen Kirchen in der DDR in den siebziger und achtziger Jahren. Mit Anhang: Zeitgenössische Kommentare (Schriftenreihe des Instituts für vergleichend Staat-Kirche-Forschung. 6). Berlin 1998.
- Schöpsdau, Walter*: Angenommene Geschichte. Die Kirchen im Nationalsozialismus und im Sozialismus als Thema der katholischen und evangelischen Zeitgeschichte. In: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim 48, 1997, S. 63–67.
- Shriver, Donald W.*: Schuld und Versöhnung in den amerikanisch-deutschen Beziehungen von 1945 bis 1995. In: Huber, Wolfgang (Hg.): Schuld und Versöhnung in politischer Perspektive.

Dietrich-Bonhoeffer-Vorlesungen in Berlin. Gütersloh o. J. [1997], S. 21–41.

Versöhnung. Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens. Dokumente der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz. Hg. v. Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) durch Rüdiger Noll u. Stefan Vesper. Graz; Wien; Köln 1998.

Weil das Land Versöhnung braucht. Manifest II. Hg. v. Dönhoff, Marion u. a. Reinbek 1993.

Worte der Versöhnung. Erklärungen der Bischöfe Deutschlands und der CSFR. 5. September 1990 (Stimmen der Weltkirche. 30). Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1990.

Wüstenberg, Ralf K.: Die politische Dimension der Versöhnung. Eine theologische Studie zum Umgang mit Schuld nach den Systemumbrüchen in Südafrika und Deutschland (Öffentliche Theologie. 18). Gütersloh 2004.